

(Bekanntmachung der Ortsgemeinde Hüttingen bei Lahr)

Bauplanungsrechtliche Entwicklungssatzung der Ortsgemeinde Hüttingen bei Lahr für den Ortsteilbereich „Talstraße (teilweise)“, 1. Änderung; erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a i. V. m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Hüttingen bei Lahr hat in seiner Sitzung vom 02.09.2021 eine Änderung der Satzungsentwurfsunterlagen beschlossen. Das baurechtliche Planaufstellungsverfahren sieht vor, sofern der Entwurf des Bauleitplanes nach dem Verfahren zu den §§ 4a i. V. m. 13 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird, dass die Planentwurfsunterlagen erneut auszulegen sind.

Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung umfasst in der Gemarkung Hüttingen bei Lahr folgende Flurstücke: Flur 2, Flurstück: 59/1, 59/2 teilweise und 60/2 teilweise.

Der verbindliche Geltungsbereich zur Satzung ist im dem der dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan dargestellt.

In diesem baurechtlichen Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Vor dem Erlass der Satzung ist der betroffenen Öffentlichkeit erneut Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben. Die Entwurfsunterlagen zur Satzung (Satzungsentwurf mit Planzeichnung und Begründung mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz) liegen hierzu gem. § 4a i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

11.10.2021 bis einschließlich 10.11.2021

während der behördlichen Öffnungszeiten (vormittags: montags bis freitags, von 08.00 - 12.00 Uhr; nachmittags: montags bis mittwochs, von 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der v. g. Auslegungsfrist sind sämtliche auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Südeifel eingestellt und einsehbar (<https://www.suedeifelinfo.de>; Rubrik: Aktuelles → Bauleitplanverfahren → Öffentlichkeitsbeteiligungen).

Während des Auslegungszeitraumes vom 11.10.2021 bis einschließlich 10.11.2021 besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können von Jedermann schriftlich - auch in elektronischer Form per E-Mail oder Fax- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg, E-Mailadresse: info@vg-suedeifel.de, Fax-Nr. 06564 - 69 - 11260, eingereicht oder während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden.

54675 Hüttingen bei Lahr, den 17.09.2021

Ortsgemeinde Hüttingen bei Lahr

(Siegel), gez. Günter Müller

Ortsbürgermeister